Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT

Abgeordneter Christian Frölich (CDU)

Ehrung herausragender schulischer Leistungen - welche Schulabschlüsse werden berücksichtigt?

Anfrage des Abgeordneten Christian Frölich (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 05.11.2026

Im Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode haben SPD und Bündnis 90/Die Grünen auf Seite 28 das Ziel verankert: „Wir wollen die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung herstellen.“[1] Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie sich dieses Ziel in der öffentlichen Würdigung und Anerkennung herausragender Bildungsabschlüsse widerspiegelt.

Im September 2026 lud Kultusministerin Julia Willie Hamburg - wie bereits in den Vorjahren - die landesweit besten Abiturientinnen und Abiturienten zur Teilnahme an einer Plenarsitzung und einer anschließenden Feierstunde in den Niedersächsischen Landtag ein.[2] Neben einer offiziellen Auszeichnungsurkunde und einer öffentlichkeitswirksamen Würdigung über Pressemitteilungen sowie die sozialen Medien des Ministeriums erhielten die Geehrten zudem Bildungsgutscheine im Wert von 500 Euro für das landesbeste Abitur sowie jeweils 250 Euro für die weiteren Spitzenplätze. Eine vergleichbare Ehrung im Landtag und eine entsprechende Prämierung durch die Kultusministerin für Schülerinnen und Schüler, die etwa den besten Hauptschulabschluss, den besten Realschulabschluss oder herausragende Abschlüsse an Oberschulen, Förderschulen und berufsbildenden Schulen erzielen, findet hingegen nicht statt. Diese Absolventinnen und Absolventen werden als Nachwuchskräfte in Handwerk, Pflege, Industrie und Dienstleistung benötigt.

1. Aus welchen Gründen zeichnet das Kultusministerium jährlich ausschließlich die landesbesten Abiturientinnen und Abiturienten im Rahmen einer Feierstunde im Niedersächsischen Landtag mit Urkunden und Bildungsgutscheinen von bis zu 500 Euro aus, während Spitzenabsolventinnen und -absolventen mit Haupt-, Real- oder Oberschulabschlüssen sowie an Förderschulen und berufsbildenden Schulen keine entsprechende Würdigung durch die Kultusministerin erfahren?
2. Wie lässt sich diese Hervorhebung des gymnasialen Abschlusses mit dem im Koalitionsvertrag formulierten Anspruch vereinbaren, die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung herzustellen?
3. Plant die Landesregierung, künftig im Sinne von Sichtbarkeit und Gleichbehandlung auch die landesbesten Absolventinnen und Absolventen der weiteren allgemeinbildenden Schulabschlüsse (insbesondere Haupt- und Realschulabschlüsse) sowie der berufsbildenden Schulen in gleichwertigem Rahmen im Landtag zu ehren und in gleicher Höhe mit Bildungsgutscheinen zu prämieren?

1 Koalitionsvertrag SPD/Grüne 2022, S. 28

2 Vgl. Niedersächsisches Kultusministerium: https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/kultusministerin-wurdigt-spitzenleistungen-der-besten-abiturientinnen-und-abiturienten-244911.html

(verteilt am 09.11.2026)